

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 4. Ratssitzung vom 4. Juni 2014

103. 2013/356
Motion von Christina Hug (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 23.10.2013:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Christina Hug (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4378/2013): Ein Gedicht von Heidi Hollmann beschreibt ziemlich gut, um was es uns bei diesem Postulat geht. Laubbläser sind für das Wegblasen von Laub gemacht, mit diesen Geräten wird jedoch alles Mögliche weggeblasen. Anwohnerinnen und Anwohner können sich durch diesen Lärm gestört fühlen. Teil des Problems ist auch der teilweise vorkommende Zwang zur klinischen Sauberkeit. Wir fordern, dass der Einsatz von Laubbläsern auf die Monate Oktober und November eingeschränkt wird. Die Anzahl Unterschriften zeugt davon, dass dieses Anliegen in der Stadt breit abgestützt ist. Laubbläser und -sauger haben eine schädliche Auswirkung auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Die Antwort des Stadtrats ist unbefriedigend.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Richard Wolff:** Uns fiel die Beantwortung der Motion schwer. Ich möchte unsere Beweggründe für die Empfehlung zur Ablehnung der Motion darlegen. Es handelt sich um eine Güterabwägung. Wir haben grosse Sympathie für dieses grundsätzliche Anliegen. Es gibt jedoch vier relevante Einwände. Es ist fraglich, ob wir dies mit einer weiteren polizeilichen Vorschrift angehen wollen. Mit der neuen APV wollten wir eine entschlackte Polizeiverordnung präsentieren. Ein Verbot von Laubbläsern wäre ein Rückschritt. Die Umsetzung dieses Verbots würde einen grossen administrativen Aufwand nach sich tragen. Der Lärm stört uns alle, jedoch würde es uns auch stören, wenn wir vier Personen beschäftigen müssten, um dieselbe Fläche zu reinigen, die eine Person mit einem Laubbläser bewältigen kann. Nichtsdestotrotz wird diese Motion auch im Falle der Ablehnung nicht sinnlos sein, da sie uns dazu bewegt, Massnahmen zu ergreifen. Infokampagnen können durchaus sinnvoll sein. In den nächsten drei bis vier Jahren wird die Stadt vollständig auf elektronisch betriebene Geräte umrüsten, dies wird die Lärmbelastung reduzieren. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, die Lärmschutzverordnung entsprechend anzupassen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Mauro Tuena (SVP):** Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir die Ablehnung dieser Motion. Die neue APV wollten wir so schlank wie möglich gestalten. Wir wollten nur das*

Nötigste einbeziehen. Es ist kontraproduktiv, ein Laubbläserverbot in der APV aufzunehmen. Durch den Kauf von elektronischen Laubbläsern werden die Probleme nicht gelöst. Diese Laubbläser sind teuer und genauso laut wie die bisher benutzten Laubbläser. Es sollte an die Verantwortung der Einzelnen appelliert werden. Die Verhältnismässigkeit sollte gewahrt werden. Es sollte nicht für jedes Problem, das unter Umständen jemanden stören könnte, ein neues Gesetz geschaffen werden.

Alexander Jäger (FDP): *Es war unser Ziel, die APV schlank zu halten. Ein Grossteil der Leute findet die Laubbläser störend. Es handelt sich jedoch dabei um Einzelfälle. Werden Laubbläser sachgerecht angewendet, ist ihr Einsatz sinnvoll. Das Problem ist, dass nicht effizient gearbeitet wird. Dieses Gesetz ist keine sinnvolle Alternative. Die Stadt soll mit gutem Vorbild vorangehen und zeigen, wie Laubbläser korrekt eingesetzt werden. Wir lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.*

Alan David Sangines (SP): *Es geht nicht um ein Verbot von Laubbläsern, sondern um eine Einschränkung. Im Zuge der Reduzierung der Einsätze von Laubbläsern können niederschwellige Arbeitsplätze angeboten werden. Die Anschaffung von elektronisch betriebenen Laubbläsern wurde aufgrund der Sparmassnahmen immer wieder verschoben. Laubbläser sind schädlich für Tiere und die Gesundheit der Menschen. Zahlreiche Lebewesen werden durch den Einsatz von Laubbläsern getötet. Zudem wird im Vergleich zum Einsatz von Rechen die zehnfache Menge an schädlichen Partikeln durch den Einsatz von Laubbläsern in die Luft geblasen. Dies betrifft alle. Eine Einschränkung von Laubbläsern ist somit sinnvoll.*

Guido Trevisan (GLP): *Vor drei Jahren haben wir die neue APV verabschiedet. Auch für die GLP überwiegen die positiven Aspekte von Laubbläsern. Bereits heute kann im Fall von Lärmbelastung auf die APV Bezug genommen werden. Wir unterstützen die Massnahmen des Stadtrats. Das Laub hält sich nicht an Kalendertage.*

Nicolas Esseiva (SP): *Laubbläser sind eine sinnvolle Erfindung, werden jedoch nicht nur sinnvoll eingesetzt. Sie sind sehr laut und erreichen ungefähr die Lautstärke eines Rockkonzerts. Das Bundesamt für Umwelt hat Empfehlungen für den Bau und die Anwendung der Geräte herausgegeben. Da wir auch den praktischen Nutzen dieser Geräte sehen, halten wir eine Beschränkung der Benützung auf die Monate Oktober und November für sinnvoll.*

Urs Fehr (SVP): *Ich appelliere an die Freiheit und Eigenverantwortung. Die Stadt ist die grösste Wirtschaftsmetropole der Stadt, da gehört Lärm dazu. Viele Dinge, die erlaubt sind, sind ungesund.*

Marc Bourgeois (FDP): *Hier soll gesunder Menschenverstand durch Regulierungen ersetzt werden. Man kann auch auf die Menschen zugehen und mit ihnen sprechen, wenn etwas als störend empfunden wird. Die Steuerzahlenden haben Interesse daran, dass die Stadt das Personal effizient einsetzt. Es wird in dieser Stadt zunehmend unattraktiv, einen Garten mit Bäumen zu besitzen. Fortschritt bringt Lärm, kann diesen jedoch auch verhindern.*



3 / 3

Gabriele Kisker (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln:
Auch wenn die APV möglichst schlank sein soll, ist diese Motion ein Anliegen des Volkes. In Bezug auf Lärm- und Emissionsschutz ist die APV sehr schlank, eine diesbezügliche Erweiterung wäre angebracht.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2014/175 (statt Motion GR Nr. 2013/356, Umwandlung) wird mit 68 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat